

Jens Jacob

## Zur Bedeutung des Naturschutzes in der PEFC-Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Es ist eine Konsequenz der UN-Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, dass der Begriff der nachhaltigen Entwicklung – des „sustainable development“ – unserer Umwelt- und Lebensbedingungen heute zu einer zentralen Formel in der Diskussion um die globale Fortentwicklung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden ist. Im vorliegenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, wie diese Formel im Rahmen der Zertifizierung der Waldbewirtschaftung nach dem System des Pan European Certification Scheme (PEFC) operationalisiert wird und welche Bedeutung hierbei speziell der nachhaltigen Entwicklung von naturschutzfachlichen Weisern zukommt.

### Nachhaltigkeit als „Grundgesetz“ forstwirtschaftlichen Handelns

Bekanntlich stellt das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ für die Forstwirtschaft in Deutschland seit nunmehr rund 200 Jahren eine Art Grundgesetz dar, auf das sich die Waldbesitzer und Waldbewirtschaftler in breit getragener Konsens verpflichtet haben. Man sollte also meinen, dass sie in besonderem Masse von der Betonung des „Nachhaltigkeitsgedankens“ seit Rio profitierten. Dies ist jedoch derzeit nicht erkennbar, gehen doch die Positionen darüber auseinander, was unter „nachhaltiger Waldbewirtschaftung“ eigentlich verstanden werden soll und ob die Waldbesitzer in Deutschland diesem Anspruch denn auch gerecht werden. Kritiker, gerade auch aus den Reihen der Naturschutzorganisationen, werfen den Forstleuten vor, ihr Nachhaltigkeitsverständnis sei mehr oder minder auf die Produktion von Holz und die ökonomische Komponente dieses Konzepts verkürzt.

Tatsächlich beinhaltet das forstliche Nachhaltigkeitsprinzip, wie es vor allem mit dem Namen des hessischen Forstmannes Georg Ludwig Hartig verknüpft ist, *ursprünglich* eine auf Dauerhaftigkeit angelegte Produktionsregelung für den Rohstoff Holz. Hartig selbst sprach von einer „Nachhaltigkeit der Holzerträge“, die er gesichert wissen wollte.

### Inhaltsbestimmung der forstlichen Nachhaltigkeit im Wandel der Zeiten

Heute wird aber oftmals übersehen, dass sich in diesem Bestreben weniger der Geist eines entfesselten Wirtschaftskapitalismus als vielmehr die Notwendigkeit widerspiegelt, mit existentiellen Ressourcen gut zu haushalten. So war das Holz für die Bewohner Hessens – wie nahezu überall in Deutschland – bereits seit Jahrhunderten fast der einzige Energieträger für Hausbrand und frühindustriellen Bedarf. Zur Verhüttung von

Eisenerz und anderen Industrieabläufen war die Holzkohle unentbehrlich. Hierfür wurden enorme Mengen an Brennholz benötigt. Daneben lieferte der Wald das Holz zum Bauen, für Handwerk und Gewerbe. Und auch die Landwirtschaft brauchte den Wald für den Weidegang und die Waldstreu für die Stallhaltung des Viehs.

Diese an sich für den Wald schon sehr belastende Situation wurde durch zwei Entwicklungen zu jener Zeit noch verschärft: das gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Gang kommende Bevölkerungswachstum und die zur gleichen Zeit Platz greifende Industrialisierung und Liberalisierung der Volkswirtschaft. Beide Entwicklungen brachten für den Wald weitere Belastungen mit sich, so dass die hessischen Wälder zu jener Zeit völlig übernutzt und vielfach gänzlich zerstört waren.

Es war diese Situation die Geburtsstunde einer geordneten Forstwirtschaft. Zugleich mit der Sanierung und Wiederbewaldung der devastierten Waldflächen wurden langfristige Planungen darüber ausgearbeitet, wie diese „Neukulturen“ bewirtschaftet werden sollten, damit sie den Menschen nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten eröffnen würden.

Der damaligen überragenden Bedeutung des Rohstoffs Holz entsprechend stand dabei zunächst die Holzproduktion im Mittelpunkt dieser Planungen zur Nachhaltigkeitsregulierung. Je mehr jedoch die Lebensverhältnisse sich im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung der Gesellschaft änderten, umso mehr gewannen auch die übrigen Leistungen, die bewirtschaftete Wälder für die Allgemeinheit erbringen, an Bedeutung.

Die immer konsequentere marktwirtschaftliche Ausrichtung der Volkswirtschaft sowie die steigende Knappheit an forstlichen „Wohlfahrtswirkungen“ ließen die Forderungen an den Wald laufend umfassender werden: Man erkannte und bewirtschaftete den Wald als Rohstofflieferant, Arbeitsplatz, Einkommensquelle, Vermögenswert und – nicht zuletzt – als Erholungsraum und Erbringer von Infrastrukturleistungen, wie Wasser-, Boden-, Klima- und Naturschutz.

Diesen Forderungen entsprechend wurde auch der Inhalt des Nachhaltigkeitsprinzips im Laufe der Zeit immer mehr auf alle ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes ausgeweitet. Bereits 1867 sprach der Leiter der damaligen preußischen Staatsforstverwaltung von einer „Nachhaltigkeit der Vielfachnutzungen“, die er der Bewirtschaftung des forstfiskalischen Waldes zur Aufgabe machte.

Heute versteht man unter nachhaltiger Bewirtschaftung *„die Betreuung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmaß, das*

deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhält sowie deren Potenzial, jetzt und in der Zukunft die entsprechenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen<sup>1</sup>.

Führt man sich diese Definition, in der das Wort „Holzerzeugung“ überhaupt nicht mehr erwähnt wird, vor Augen, wird deutlich, wie wenig es angebracht ist, den Nachhaltigkeitsanspruch der heutigen Forstwirtschaft auf die Holzproduktion beschränkt zu sehen. Dies entspricht weder dem Selbstverständnis der Forstleute und Waldbesitzer noch der tatsächlich weithin geübten Praxis der Waldbewirtschaftung – und dies sicher nicht erst seit Formulierung der o.a. Definition.

## Das Problem der Messung von Konstrukten

Woran aber soll die Umsetzung dieses Anspruchs gemessen werden? Zwar erscheint dies für die „klassischen“ – ökonomischen – Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der vermarktbareren Forstprodukte oder eben auch für die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse leicht möglich. Gerade für die ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes steht jedoch keine Methodik zur Verfügung, die den Rang einer generell akzeptierten Konvention beanspruchen könnte. Dies liegt wiederum weniger am mangelnden Interesse der Forstleute für derartige Fragestellungen, sondern schlicht an der abstrakteren Natur von Konstrukten, wie „biologische Vielfalt“, „Naturnähe“ oder „Erholungswert“, die sich eben im Vergleich zu konkret beobachtbaren Sachverhalten wie „Holzvorrat“ oder „Vermögenswert“ des Waldes einer objektiven empirischen Inhaltsbestimmung entziehen.

Trotz dieser – im Wortsinne – „in der Natur“ der Sache liegenden Problematik sind die Forstleute heute im Allgemeinen bemüht, sich auf Konventionen zu verständigen, anhand derer die Nachhaltigkeit der von ihnen praktizierten Waldbewirtschaftung auch in ökologischer und sozialer Hinsicht bemessen werden kann. Für diesen Aushandlungsprozess bietet sich das Projekt „**Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung**“ an. Im Rahmen der Zertifizierung ist es möglich, **Kriterien und Indikatoren** zu vereinbaren, mit denen die verschiedenen Komponenten des abstrakten Nachhaltigkeitskonzepts beschrieben und „operationalisiert“ werden können.

## Zertifizierung als Aushandlungsprozess von Leitlinien und Messanweisungen

Die Verständigung auf solche Kriterien und Indikatoren stellt zwar bereits ein Werturteil dar, die hiermit

<sup>1</sup> Definition der Resolution H1 „Allgemeine Richtlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa“ verabschiedet auf der Zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, Helsinki 1993. Abgedruckt in: Österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.): Beschlüsse und Resolutionen der Dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa. Wien 1998.

durchgeführten „Messungen“ sollten jedoch „wertfrei“ möglich sein. Kriterien und Indikatoren sind mithin rein deskriptiver Natur und können dazu dienen, den Ausprägungsgrad verschiedener Aspekte des Nachhaltigkeitskonzepts in einer Region zu beschreiben. Dies lässt zunächst noch keine Rückschlüsse über den Zielerreichungsgrad dieser Ausprägung zu. So sagt beispielsweise der Befund, dass sich unter dem Einfluss forstlicher Bewirtschaftung in einer bestimmten Region ein bestimmtes Arteninventar entwickelt hat, noch nichts über die „ökologische Nachhaltigkeit“ dieser Feststellung aus. Dieses Urteil wird erst möglich, wenn dieser Wert mit einer Sollgröße (einer „Norm“) verglichen werden kann.

Daher ist es im Rahmen der Zertifizierung notwendig, die *deskriptive Komponente* der Kriterien und Indikatoren durch eine *normative Komponente* zu ergänzen, an denen das forstwirtschaftliche Handeln orientiert werden soll. Dies geschieht zum Beispiel durch die Vereinbarung von Nachhaltigkeitszielen (die dann anhand der Indikatoren überprüft werden) oder durch Erarbeitung eines Katalogs von „erlaubten“ oder „verbotenen“ Verhaltensweisen.

Das Festlegen von Normen ist dabei in jedem Fall ein wertender Vorgang, der nicht „wissenschaftlich“ begründet werden kann, sondern der Aushandlung bedarf. Leider wird dies mancherorts übersehen, wenn etwa bestimmte Standards kompromisslos als „aus wissenschaftlicher Sicht notwendig“ eingefordert werden, ohne dass hierbei das zugrundeliegende normative, also per se nicht-wissenschaftliche Ziel offen gelegt wird.

## Das Zertifizierungsverfahren nach PEFC

Unter diesen Prämissen soll nun das Zertifizierungsverfahren nach dem PEFC-System betrachtet und dabei insbesondere der Stellenwert naturschutzfachlicher Aspekte dieses Systems beleuchtet werden. Dies geschieht anhand der Darstellung der für das System charakteristischen Besonderheiten.

Die kennzeichnenden Merkmale des PEFC-Systems liegen – *räumlich* – im Ansatz einer regionalen Zertifizierung sowie – *inhaltlich* – in der Ausgestaltung der deskriptiven und normativen Nachhaltigkeitskomponenten.

### Der räumliche Bezug einer PEFC-Zertifizierung

PEFC entwickelte den Ansatz der **regionalen Zertifizierung**, als ein auf die europäischen Besonderheiten zugeschnittenes Konzept.

So zeichnet sich die europäische Forstwirtschaft durch folgende Rahmenbedingungen aus:

1. Bedingt durch die zumeist hohe Besiedlungsdichte ist Europa heute weitgehend eine traditionelle Kulturlandschaft, in der es unberührte Naturwälder kaum noch gibt.
2. Aufgrund dieser langzurückreichenden Landnutzungsgeschichte haben sich klare Eigentumsverhältnisse herauskristallisiert, wobei örtlich auch Kleinprivatwaldbesitz dominiert.

3. Die festgelegten und im Rahmen marktwirtschaftlicher Ordnungen garantierten Eigentumsverhältnisse haben die Bindung der Waldbesitzer an ihr Eigentum und die Motivation zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung traditionell gefestigt.
4. Es steht in der Regel sowohl ein gesetzlicher Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Forstwirtschaft als auch eine funktionierende und flächendeckend wirksame Forstverwaltung zur Verfügung.

Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint eine obligatorische einzelbetriebliche Zertifizierung weder zwingend noch zweckmäßig. Dies, zum einen, weil viele Nachhaltigkeitskriterien nur auf größeren Flächen aussagekräftig sind. Zum anderen würde eine einzelbetriebliche Zertifizierung für die zahlreichen kleineren Waldbesitzer zu einer nicht tragbaren Kostenbelastung führen, was letztendlich deren Ausgrenzung zur Folge hätte.

In Deutschland wird in der Regel ein Bundesland oder ggf. ein bestimmtes Wuchsgebiet als eine Region angesehen. Für die Region wird die Situation der Forstwirtschaft in Form eines **Regionalen Waldberichts** dargestellt, in dem zugleich Nachhaltigkeits-Ziele für diese Ebene entwickelt und Wege zum Erreichen dieser Ziele und zur Sicherstellung der Systemstabilität dokumentiert werden (vgl. hierzu unten). Der Regionale Waldbericht wird damit zum Monitoringinstrument für die Überwachung und Verbesserung der forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit in der Region.

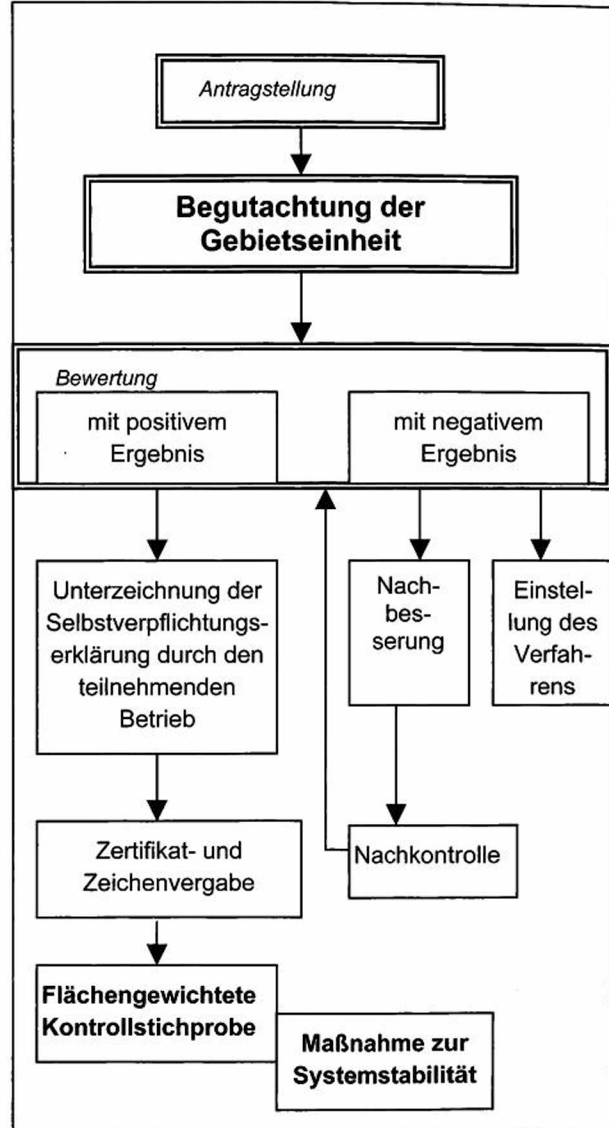
Die Erstellung des Regionalen Waldberichts obliegt einer **Regionalen Arbeitsgruppe**, in der die antragstellenden Waldbesitzerarten vertreten sein müssen und Repräsentanten der relevanten gesellschaftlichen Gruppen (Marktpartner der Forstwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, berufsständische Vertretungen, Verbraucherverbände, forstliche Lohnunternehmer etc.) beteiligt werden sollen. Die so bestimmten Vertreter der Region sollen den Waldbericht möglichst im Konsens erarbeiten.

Die autorisierten Vertretungen der Waldbesitzer der Region legen den Waldbericht zusammen mit einem Antrag auf Begutachtung der Region beim PEFC-Sekretariat vor. Dieses beauftragt sodann eine für PEFC in Deutschland zugelassene **Zertifizierungsstelle** mit der **Begutachtung**. Gegenstand der Begutachtung ist der Waldbericht selbst sowie ggf. eine ergänzende Vor-Ort-Prüfung der darin dokumentierten Sachverhalte.

Kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Waldbericht die regionalen Zertifizierungskriterien erfüllt, so können alle Waldbesitzer der Region die Berechtigung zur Führung des PEFC-Zertifikats erhalten. Dazu müssen sie eine „freiwillige Selbstverpflichtungserklärung“ unterzeichnen, die auf den „PEFC-Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ basiert und für den einzelnen Betrieb bindende Vorgaben für die Waldbewirtschaftung enthält (vgl. hierzu unten). Die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtung wird während der fünfjährigen Gültigkeit der Zertifikate im Rahmen einer **flächengewichteten Kontrollstichprobe** durch die Zertifizierungsstelle überprüft.

Kommt der Gutachter zu einem negativen Bewertungsergebnis, kann das Zertifizierungsverfahren entweder eingestellt oder es können zu den festgestellten Abweichungen Korrekturmaßnahmen erarbeitet werden, die die Einhaltung der Anforderungen sicherstellen. Bei Einstellung des Verfahrens steht einzelnen interessierten Waldbesitzern der Region jedoch weiterhin eine Gruppen- bzw. einzelbetriebliche Zertifizierung offen.

Das nachstehende Schema verdeutlicht den Ablauf einer regionalen Zertifizierung im Überblick.



## Die Inhalte einer PEFC-Zertifizierung

Im Nachgang zu der Zweiten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993) wurden im Jahr 1994 auf einem Expertentreffen in Genf sechs grundlegende Kriterien ausgearbeitet, anhand derer nachhaltige Waldbewirtschaftung im Sinne der o.a. Definition kontrolliert werden kann.

Diese so genannten „**Helsinki-Kriterien**“ sind wie folgt formuliert:

- **Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen**
- **Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen**

- **Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)**
- **Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Biodiversität in Forstökosystemen**
- **Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser)**
- **Erhaltung anderer sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen**

Die von der PEFC-Zertifizierung inhaltlich angesprochenen Nachhaltigkeitsaspekte sind an diesen auf internationaler Ebene verabschiedeten Kriterien orientiert.

Für die deutsche Ebene wurden den sechs Kriterien insgesamt 121 **Indikatoren** zugeordnet, die als empirisch zugängliche Merkmale den Umsetzungserfolg von Maßnahmen messbar machen sollen. Es handelt sich hierbei um quantitative oder qualitative Variablen, die anlässlich von Wiederholungserhebungen nach Ablauf des fünfjährigen Zertifizierungszeitraums zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen auf regionaler Ebene anzeigen müssen. Wo es sich um metrisch skalierte Indikatoren handelt, werden zu diesem Zweck Kennzahlen herangezogen, bei nominal skalierten Indikatoren (etwa bei Listen) erfolgt ein Inhaltsvergleich.

Nachfolgend sind ausgewählte Indikatoren mit speziellem *Naturschutzbezug* genannt:

Kriterium – Nr. (vgl. obige Auflistung)	Indi- kator - Nr.	Indikator-Kurztitel
2	20	Gekalkte Waldfläche
2	38	Kataloge/Empfehlungen für die Baumartenwahl (Standortskartierung)
2	43	Regelungen zum Einsatz von Pestiziden in Schutzgebieten
2	44	Liste mit zugelassenen Produkten
2	45	Eingesetzte Mittel
2	46	Behandelte Fläche
2	47	Gedüngte Fläche
2	48	Eingesetzte Mittel
2	49	Liste mit zugelassenen Produkten
3	65	Wegedichte
3	67	Regelungen zum umweltschonenden Waldwegebau
4	72	Flächenveränderungen von natürlichen und halbnatürlichen Forsttypen
4	73	Artenvielfalt
4	74	Geschützte Biotope
4	75	Waldschutzgebiete
4	76	Anteil Naturverjüngung
4	77	Veränderung des Anteils von Genschutzwäldern
4	80	Bestandestypen
4	81	Altersstruktur
4	82f	Mischungstypen
4	84	Veränderung der Baumartenanteile
4	85	Niederwald
4	86	Mittelwald

4	87	Plenterwald
4	93	Totholzanteil
4	94	Besondere Strukturformen
5	95	Besondere Bewirtschaftungsregelungen in ausgewiesenen Schutzgebieten
5	96	Waldfunktionenkartierung

Ergänzend zu diesen deskriptiven Elementen basiert das PEFC-System im normativen Bereich auf den „**Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung**“ und auf spezifischen Waldentwicklungszielen für die jeweils zu zertifizierende Region.

Mit den „Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ werden die aus den Helsinki-Kriterien abgeleiteten Anforderungen für die praktische Waldbewirtschaftung im Sinne klarer Vorgaben für den Waldbewirtschaftler präzisiert. Jeder Waldbewirtschaftler, der sich nach PEFC zertifizieren lassen möchte, muss sich schriftlich zur Einhaltung dieser Leitlinien verpflichten.

Naturschutzrelevante Bestimmungen aus den Leitlinien beziehen sich beispielsweise auf die **Verpflichtungen**,

1. Methoden des integrierten Pflanzenschutzes zu bevorzugen
2. Bodenschutzkalkungen nur nach Vorliegen eines boden- und/oder waldernährungskundlichen Gutachtens bzw. fundierter Standortserkundung durchzuführen
3. Düngungen zur Steigerung des Holztrags zu unterlassen
4. flächiges Befahren grundsätzlich zu unterlassen
5. bei der bedarfsgerechten Erschließung des Waldes Rücksicht auf die Belange der Umwelt zu nehmen und insbesondere schutzwürdige Biotope zu schonen
6. Bodenversiegelungen mit Beton- oder Schwarzdecken nur aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit vorzunehmen
7. auf Ganzbaumnutzungen zu verzichten
8. Mischbestände mit standortgerechten Baumarten anzustreben und seltene Baum- und Straucharten zu fördern
9. Kahlschläge grundsätzlich zu unterlassen
10. auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete besondere Rücksicht zu nehmen
11. Totholz und Höhlenbäume im angemessenen Umfang zu erhalten
12. gentechnisch veränderte Organismen nicht einzusetzen
13. auf angepasste Wildstände hinzuwirken
14. die Beeinträchtigung von Gewässern im Wald zu vermeiden und auf die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen zu verzichten
15. auf eine flächige in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung zu verzichten
16. biologisch abbaubare Öle zu verwenden, sofern dies technisch sinnvoll und möglich ist.

Über diese für jeden zertifizierten Waldbesitzer gültigen Anforderungen hinaus, sind in der zu zertifizierenden Region zusätzlich auch **Ziele zur nachhaltigen**

**Waldentwicklung** zu formulieren soweit hierzu – z.B. aufgrund noch unzureichender Vorgaben oder eines insgesamt noch unbefriedigenden Ausgangszustands – Bedarf gesehen wird.

Hierbei kann es sich vor allem auch um solche Ziele handeln, die – z.B. wegen zu geringer Betriebsgröße – nicht von jedem einzelnen Waldbesitzer umgesetzt werden können, zu denen aber von der Gesamtheit der Forstbetriebe in der Region Beiträge zu leisten sind. Ein Beispiel hierfür wäre etwa die Steigerung des Laubbaumanteils in einer bestimmten Region oder die Erhöhung des Anteils von Altbaumbeständen.

Es verdient in diesem Zusammenhang klar herausgestellt zu werden, dass PEFC mit dem Instrument der regionalen Ziele Möglichkeiten zur Verwirklichung auch von Naturschutzzielen bietet, die über die Möglichkeiten einer rein betrieblich orientierten Zertifizierung weit hinausgehen können.

## **Ausblick: Die Entwicklung in Hessen**

Durch Initiative von Vertretern des Waldbesitzes wurde im Juni 2000 in Hessen eine Regionale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die Voraussetzung für eine Teilnahme der hessischen Waldbesitzer am Zertifizierungsprozess zu schaffen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben dann in konzentrierter halbjährlicher Arbeit einen Regionalen Waldbericht gefertigt und mit den von ihnen vertretenen Organisationen abgestimmt. Die von der Zertifizierungsstelle auszusprechende Erklärung der Konformität des Waldberichts mit den PEFC-Anforderungen – und damit die Grundlage für die Nutzung des Zertifikats im Land – wird noch für Dezember 2000 erwartet.

Es ist davon auszugehen, dass für einen überwiegenden Teil der Waldfläche in Hessen die PEFC-Zertifizierung angestrebt werden wird. Dies legt nicht zuletzt die von allen Waldbesitzerarten gemeinsam eingebrachte Beantragung auf Begutachtung des Waldberichts nahe, an der sich die Bundesforstverwaltung, die Landesforstverwaltung, der Städte- und Gemeindebund, der Städtetag, der Landkreistag und der Waldbesitzerverband beteiligt haben.

Diese Organisationen haben zugleich intensiv in der Regionalen Arbeitsgruppe mitgewirkt. Daneben haben sich hier auch Gewerkschaften und forstliche Berufsverbände, der Landessportbund, die Hessische Verbraucherzentrale, die forstlichen Unfallversicherungsträger, der Grundbesitzerverband sowie die in Hessen ansässigen Organisationen der Holzwirtschaft eingebracht. Seitens der Naturschutzverbände haben sich die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, der Landesjagdverband, der Ökologische Jagdverein und das Naturschutzzentrum Wetzlar in der Arbeitsgruppe engagiert.

Es ist bedauerlich, dass die übrigen zur Mitarbeit eingeladenen Naturschutzverbände sich zu einem solchen Engagement nicht verstehen mochten. Gerade durch das Aushandeln der regionalen Ziele hätten hier weit gehende Möglichkeiten bestanden, Anliegen des Naturschutzes in den Prozess einzubringen und in Anbetracht der vermutlich sehr flächigen Nachfrage

nach dem PEFC-Zertifikat auch in der Praxis zum Tragen kommen zu lassen.

Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, dass derartige Ziele auch in der jetzt vorliegenden Fassung des Waldberichts ein erhebliches Gewicht besitzen, wie die folgenden Beispiele zeigen mögen:

So konnte etwa die allgemeine PEFC-Vorgabe, einen „angemessenen Umfang“ an Totholz zu erhalten, durch die Angabe einer Orientierungsgröße von 5 % des Holzvorrats im Sinne des Naturschutzes präzisiert werden. Ebenso wurde z.B. als Ziel vereinbart, *„besondere Strukturelemente im Wald wie Altholzinseln, Waldwiesen, Lichtungen, Höhlenbäume, Horstbäume, Gewässer oder Waldränder durch die Bewirtschaftung in angemessenem Umfang zu erhalten und zu fördern.“*

Weiterhin wurde festgelegt, dass *„Nieder- und Mittelwälder aus kulturhistorischen und ästhetischen Gründen sowie zum Erhalt seltener Biotop an einigen ausgewählten Standorten erhalten und gepflegt werden [sollen, wobei es] Ziel ist ..., ein Netz von Referenzflächen für diese Form der Waldbewirtschaftung zu schaffen“.*

Auch findet sich im Waldbericht die Vorgabe: *„In besonders geschützten Biotopen ist die Nutzung den Schutzzielen anzupassen und ggf. auszusetzen“.* Gleiches gilt für die Pflege *„nicht mehr zielgerechter Wege“*, die *„aufzugeben sind.“*

Schließlich sei auf das im Waldbericht verankerte allgemeine Ziel der Waldbewirtschaftung hingewiesen, *„eine naturnahe Gestaltung des Waldaufbaus auf der gesamten Fläche“* umzusetzen. So sollen die *„in Hessen noch vorhandenen und weitgehend naturnahen Laubwälder ... besonders gefördert und in ihrem Flächenanteil erhöht werden.“* Hierbei ist die *„Beteiligung von Mischbaumarten zur Erhöhung der Artenvielfalt“* ausdrücklich erwünscht, wie auch *„die bisher überwiegend bestandswise Altersmischung ... auf größerer Fläche zugunsten ungleichaltriger Wälder zurücktreten“* soll.

Diese Aufzählung, die sich ohne weiteres fortsetzen ließe, mag genügen um darzulegen, dass die regionale Zertifizierung nach PEFC gerade auch für die Anliegen des Naturschutzes eine große Chance beinhaltet – wenn sie denn ergriffen wird.

Die Listung der in Hessen mit den zertifizierungswilligen Waldbesitzern auf freiwilliger Basis vereinbarten naturschutzrelevanten Ziele sollte aber auch bildlich vor Augen führen, in welchem Maße der Nachhaltigkeitsgedanke heute von denjenigen, die für den Wald Verantwortung tragen, auch jenseits der Fragen um Holzproduktion und Betriebswirtschaft mit Leben erfüllt wird.

### **Anschrift des Verfassers:**

Dr. Jens Jacob  
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
Forstabteilung  
Referat VII 6  
Hölderlinstraße 1-3  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/817-2489

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Jacob Jens

Artikel/Article: [Zur Bedeutung des Naturschutzes in der PEFC-Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung 141-145](#)